

**Stadt Wolgast****Vorkalkulation einer gemeinsamen Kurabgabe für das Jahr 2025****Darstellung der Kosten der Stadt samt Eigenanteil****Erläuterung zur Ermittlung der abgabefähigen Aufwendungen**

Die Gemeinden haben die abgabefähigen Aufwendungen eigenständig ermittelt. Die Gemeinden haben dabei nur abgabefähige Aufwendungen gemeldet. Die Zahlen beruhen im Wesentlichen auf den Plänen des Vorjahres, wurden bei Bedarf aber von den Gemeinden angepasst.

**Ermittlung der abgabefähigen Aufwendungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Prognose Kurbeitrag</b>
Betriebskosten	1.284.257,88 €
Personalkosten	224.726,79 €
kalkulatorische Abschreibungen	137.798,36 €
Zinsen	- €
anderweitig gedeckter Aufwand	- 208.300,00 €
<b>Abgabefähiger Aufwand</b>	<b>1.438.483,02 €</b>

**Erläuterung des Eigenanteils:**

Der abgabefähige Aufwand darf nicht in Gänze auf die abgabepflichtigen Personen umgelegt werden. Auch die Einheimischen nutzen die Einrichtungen mit. Für diese Nutzung hat die Gemeinde einen Eigenanteil zu leisten. Dabei ist nicht auf die Möglichkeit der Nutzung durch die Einheimischen abzustellen, sondern auf die tatsächliche Nutzung. Diese kann natürlich nur geschätzt werden. Die vorliegende Kalkulation geht von einer in Tagen hochgerechneten intensiven Nutzung durch die Einheimischen an 14 (28 x 0,5) Tagen im Jahr aus.

**Herleitung des Eigenanteils**

Einwohner der Gemeinde Wolgast	12.427
Anteil der touristischen Nutzungen	173.978
touristische Aufenthalte in der Gemeinde	58.793
Gesamtaufenthalte	232.771
davon Anteil Einheimische	74,74%
Höhe des Eigenanteils	1.075.152,83 €
<b>umlagefähiger Aufwand</b>	<b>363.330,19 €</b>

**Erläuterung der Gesamtbelastung der Stadt:**

Die Kalkulation der Kurabgabe ist insofern besonders, dass gewisse Kosten der Stadt aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen sind. Folgende Kosten kann Wolgast nicht auf abgabepflichtige Personen umlegen:

**Ermittlung des Ausfallbetrags:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Höhe</b>
Ausfallbetrag für den Eigenanteil	1.075.152,83 €
Ausfallbetrag für gewährte Befreiungen	27.160,62 €
Ausfallbetrag für Rundungsdifferenzen	115,95 €
<b>Gesamtbelastung Gemeinde:</b>	<b>1.102.429,40 €</b>